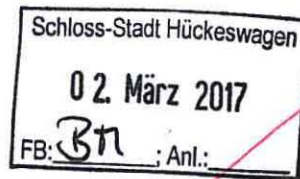


Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Aufm Schloß 1
42699 Hückeswagen



Wipperfürth, den 01. März 2017

Anregung nach § 24 GO NW zur Sitzung des Ausschusses ... am 15. März 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Persian,

die politischen Gremien des Oberbergischen Kreises wünschen ausdrücklich Ihre bzw. die städtische Beteiligung an der Entscheidung „Bikertreff Bevertalsperre – Umgestaltung der K 5 !“

Daher rege ich an bzw. erwarte ich, dass der Stadtrat der Stadt Hückeswagen sich sehr konsequent an die von ihm beschlossenen Grundzüge zur umfangreichen Nutzung der Bevertalsperre hält, auch und gerade hinsichtlich umfangreicher Freizeitgestaltung, und dass Sie und die Damen und Herren Mitglieder des Stadtrates bzw. Ihrer Verwaltung weiterhin eine verlässliche Politik betreiben und dies mit dem Wunsch zur Erhaltung der jahrzehntelang am Beverdamm existenten Gastronomie-Verkaufsstände bei den Planungen zur Umgestaltung der K 5 dokumentieren !

Sie selbst, sehr geehrter Herr Bürgermeister, und auch der sehr geehrte Herr Schütte haben ja in sehr eindeutiger Weise eine Lanze für den Erhalt der Gastronomie-Stände gebrochen, ich zitiere aus der Niederschrift der November-Sitzung des Planungsausschusses; „**Er und Herr Persian betonen, dass der Umbau der K5 nur dann sinnvoll ist, wenn die Gastronomie erhalten bleibt.**“

Übrigens habe ich in den beiliegenden Textauszügen aus den Unterlagen zu den Bebauungsplänen Käfernberg bzw. Zornigen Ameise politisch sehr entscheidende Passagen hinsichtlich des von der Politik grundsätzlich begrüßten Motorrad-Verkehrs farblich markiert, insbesondere auch die Feststellungen zu der an fünf Stellen an einem Wochenende mit hochsommerlichen Temperaturen durchgeführten schallschutztechnischen Untersuchung, dass trotz des herrschenden, enorm hohen Besucherverkehrs keine Kritik i.S. Motorradlärm geäußert wurde !

In aller Deutlichkeit betone ich;
Diese Texte, diese Bebauungspläne mit den zugrunde liegenden Begründungen hat der Stadtrat einstimmig bzw. mit sehr großer Mehrheit beschlossen !

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Persian,

die Ihnen vorliegende Anregung des Herrn Gassmann hatten Sie trotz meiner Nachfrage in der Sitzung des Ausschusses nicht behandelt (!) ... und die Ihnen ebenso vorliegende Frage des Herrn Gassmann erst aufgrund meiner Intention aufgegriffen.
Ziel auch meiner Anregung ist, dass Sie bzw. der Ausschuss den Fortbestand der Gastronomie-

stände sichern bzw. Sie sich der dem Kreis vorliegenden Anregung zu einer tatsächlich besseren Umgestaltung der K 5 anschließen, eben weil bei unserem Vorschlag zur Umgestaltung ein Mehr an Sicherheit tatsächlich erzielt wird und der Kreis „Ne halbe Million €“ gegenüber seiner dem Grunde nach irrigen Umgestaltung einspart !

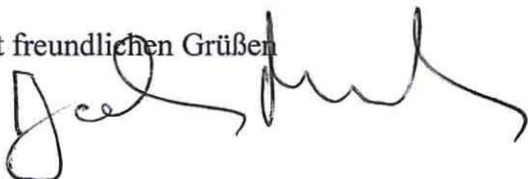
Sehr gerne stelle ich mich zur Klärung irgendwelcher Fragen im Vorfeld zur Sitzung zur Verfügung.

Zwei sehr wichtige Ergänzungen gestatten Sie mir bitte noch;

„Wir“ wollen tatsächlich etwas gegen den unnötigen & nervigen Lärm jener Motorradfahrer unternehmen, auf die bis dato leider Keiner Einflussnahme ausgeübt hat. Unser Vorschlag zur Tempo-30-Zone in Kleineichen mit anschließender Tempo-50 Regelung bis zum Damm dient eben der Lärmreduzierung – und eine solche Geschwindigkeitsbegrenzung sollte man auch in Großberghausen in Erwägung ziehen, zumal dies die Sicherheit der Schulkinder erhöhen würde !

Lesen Sie die stichhaltige Begründung zur „Fehlplanung des Kreises“ sehr genau durch & bitte, schließen Sie sich unserer Anregung zur Umgestaltung und auch den angedachten Aktionen zur Lärminderung an.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Schmitt', written over the closing text.

Anlagen

Textauszüge zu den Bebauungsplänen Käfernberg & Zornige Ameise
Auszug aus der Niederschrift 03.11.2016 sowie eine Stellungnahme zur Umgestaltung

Thema Lärm – „Motorradlärm“

Inhalte aus den Unterlagen zu Bebauungsplänen

Käfernberg/Wefelsen - B-Plan 44 C – Begründung 24.03.2010 -

„Lärm

Lärmvorbelastungen im Plangebiet sind durch die oberhalb des B-Plangebietes gelegene Kreisstraße K 11, den Kreisverkehr Wefelsen und dessen Anschlüsse gegeben. Die Verkehrsgeschwindigkeit wird dabei vornehmlich durch Pkw-Verkehr (Ausflugsverkehr) ausgelöst. Ein nennenswerter Lkw-Verkehr trat bei einer für das Schallgutachten durchgeführten Verkehrszählung nicht auf. Vom Gebiet selber gehen durch die touristische Bebauungsplanung 44C „Wefelsen“ 16 Nutzung Lärmimmissionen in Form von Besucherverkehr, Campingplatzgäste und die Außengastronomie aus, die sich vornehmlich auf die Sommermonate beziehen. Anderweitige Vorbelastungen, die sich auf die Gesundheit des Menschen auswirken können, konnten für das B-Plangebiet nicht festgestellt werden.“

...und unter 3.5.7 auf Seite 19 heißt es weiter

„Lärm

Bei Umsetzung des B-Planes kann baubedingter Lärm (Baumaschinen, Fahrzeuge, etc.) zur Erhöhung des Lärmpegels im Plangebiet führen. Dieser kann temporär als störend für die umliegenden Anwohner empfunden werden. Aufgrund der nahe gelegenen K 11 sind Teile des Bebauungsplangebietes geräuschkrautig vorbelastet. Zur Bewertung der bestehenden Verkehrsgeschwindigkeit im Plangebiet wurde eine Schalltechnische Untersuchung durch das Büro Kramer Schalltechnik GmbH erstellt (Kurzbericht vom 22. September 2009).

Die Ermittlung der Schallemissionspegel erfolgte dabei auf Grundlage einer durchgeführten Verkehrszählung an 5 relevanten Verkehrspunkten angrenzend zum B-Plangebiet im August 2009. Wegen des starken Ausflugsverkehrs am Zähltag (Sonntags, Ferientag und Schönwetterlage) stellt das Ergebnis das maximal zu erwartende Verkehrsaufkommen dar, d.h. das der Beurteilungspegel zur Tagzeit die zu erwartende Obergrenze eines Jahres darstellt. Beim Vergleich der Verkehrsgeschwindigkeit Orientierungswerte nach DIN 18005 mit den Berechnungsergebnissen zeigt sich für das BPlangebiet folgendes Ergebnis:

Gebietsausweisung / Nutzung Orientierungswerte nach DIN 18005 für Verkehrsgeschwindigkeit tags / nachts Berechnungsergebnis / Beurteilungspegel Nach RLS-90 Tags / nachts Mischgebiete (MI) 60 / 50 dB(A) 55 / 47 dB(A) Reine Wohngebiete (WR) Wochenendhaus-, Ferienhausgebiete (Fer) 50 / 40 dB(A) 54 / 47 dB(A) Allgemeines Wohngebiet (WA) 55 / 45 dB(A) 55 / 47 dB(A) Tabelle 2: Übersicht über die ermittelten Beurteilungspegel im B-Plangebiet im Vergleich zur DIN 18005 für Verkehrsgeschwindigkeit | MI- Gebiet: Die Orientierungswerte werden tags und nachts eingehalten. Bebauungsplanung 44C „Wefelsen“ 20 | SO-Gebiet (Fer): Die Orientierungswerte werden tags um bis zu 4 dB und nachts um bis zu 7 dB an der dem Kreisverkehr nächstgelegenen Baugrenze überschritten. | WA-Gebiet: Die Orientierungswerte werden tags eingehalten und nachts bis zu 2 dB an der dem Kreisverkehr nächstgelegenen Baugrenze überschritten. Die Schalltechnische Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass bei einer Auslegung so genannter „Lärmpegelbereich“ nach DIN 4109 Anforderungen an den baulichen Schallschutz, die über die bei Neubauten standardmäßigen Bauausführungen hinausgehen, nicht bestehen. Gesundheitsgefährdende Zustände werden nicht erreicht. Es sind daher keine Festsetzungen von Schallminderungsmaßnahmen erforderlich.“

..& hinsichtlich Veränderungen bzw. Neueröffnungen findet man unter 5.1.3 S. 24 dieses hier;

„Im Sinne der Nutzungsmischung werden analog zu dem Mischgebiet die Mehrzahl der dort zulässigen Nutzungen auch innerhalb des Sondergebietes zugelassen, wenn sie mit der Nutzung des

Sondergebietes verträglich sind und demnach nicht wesentlich stören. Dieser Festsetzung liegt der Gedanke zugrunde, dass im Rahmen einer langfristigen Umstrukturierung des Geländes auch die Möglichkeit besteht, dass das Strandcafe Kürten in der jetzigen Form nicht weiter betrieben wird, jedoch trotzdem bestimmte Mischnutzungen innerhalb des Sondergebietes untergebracht werden sollen, solange das Strandcafe Kürten noch besteht.

Ein Zugriff auf das entlang der K11 festgesetzte Mischgebiet ist aufgrund des dortigen Parkplatzes nicht möglich, so lange das Strandcafe Kürten in der jetzigen Form weiterbetrieben wird.

Im Rahmen einer kleinteiligen Nutzungsmischung innerhalb des Sondergebietes wird an einen Laden, z.B. in Form eines Kiosks oder einer Verkaufsstelle für Backwaren gedacht, die für die Ferienhausbewohner ein eingeschränktes Warenangebot anbieten könnten.

Schank- und Speisewirtschaften sollen zulässig sein, um bei einer möglichen Aufgabe des Strandcafes Kürten eine gastronomische Einrichtung vor Ort aufrechterhalten zu können. Auch nicht störende Handwerksbetriebe, wie z.B. ein Friseursalon könnten zu einer gewissen Grundversorgung beitragen.“

Zornige Ameise

Bebauungsplan 44 D – Begründung 28.04.2011

Die Bevertalsperre und der sie umgebene naturnahe Landschaftsraum bilden ein bedeutsames Naherholungsgebiet, in dem zahlreiche touristische und erholungs- und freizeitorientierte Einrichtungen angeboten werden und das insbesondere durch gastronomische Angebote erschlossen ist.

„Die „Zornige Ameise“ stellt als traditionelles Ausflugslokal ein solches Angebot dar. Insbesondere von Motorradtouristen hat sie seit längerer Zeit guten Zulauf. Nach und nach hat sich für die baulichen Anlagen der Gaststätte ein Renovierungsbedarf aufgestaut. Mit einem neuen Investor bzw. Betreiber soll die Zornige Ameise wieder belebt werden. Dazu sind aus wirtschaftlichen Gründen und um den Charakter als Motorradtreff weiter auszubauen und damit die Ameise mit Leben zu füllen, insbesondere Erweiterungen der Außen- und Gastronomie erforderlich, um den Gästen in angemessener Weise mehr Raum zu bieten bei gleichzeitiger behutsamer Zunahme der Gastplatzkapazität. Die Stadt Hückeswagen unterstützt die Aufwertung bzw. Revitalisierung der für die touristische Erschließung bedeutsamen Einrichtungen im Naherholungsgebiet Bevertalsperre mit dem Ziel, diesen für die Stadtentwicklung wichtigen und in der gesamten Region wirksamen Bereich an sich ändernde Bedürfnisse seitens der Erholungssuchenden anzupassen. Es besteht bereits Planungsrecht durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 44 B „Groß- berghäuser Bucht“. Sowohl die geplanten als auch die bereits realisierten baulichen Erweiterungen gehen jedoch über das seinerzeit festgelegte Maß hinaus“

3.3 Planerische Vorgaben / übergeordnete Planungen

Der Planbereich liegt außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes Nr. 8 „Hückeswagen“. Übergeordnetes Entwicklungsziel für den gesamten Landschaftsraum um die Bevertalsperre ist gemäß Landschaftsplan die Erhaltung und Entwicklung von Bereichen für Zwecke der Naherholung, Ferienerholung und sonstigen Freizeitgestaltung innerhalb einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft.

Auszug der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadt- & Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung & Umwelt ... am 03.11.2016

zu 6 Mitteilungen und Anfragen

Zur Besprechung und Planung der K5 findet am 08.03.2017 um 16 Uhr eine gemeinsame Sitzung mit dem Kreisbauausschuss statt.

Dieser Termin dient einer gemeinsamen Tenorfindung und findet rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme statt. Die SPD hält auch den unteren Bereich zur K5 für sehr wichtig und beachtenswert, da an dieser Stelle kein Rad- / Gehweg vorhanden ist. Herr Schütte bestätigt die Wichtigkeit, macht aber darauf aufmerksam, dass dies nicht Teil des aktuellen Verfahrens ist. Er und Herr Persian betonen, dass der Umbau der K5 nur dann sinnvoll ist, wenn die Gastronomie erhalten bleibt.

Herr Grasmann bedankt sich im Namen des Ausschusses bei Herrn Müller für die geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Ergänzung der Verwaltung: Der Termin der gemeinsamen Sitzung wurde auf den 15.03.2017 verschoben. Die Ausschussmitglieder wurden bereits darüber informiert.

Kurzfassung Stellungnahme „Der Kreis irrt ... !“

Die Begründung des Kreises zum angedachten Vorhaben, die Fahrbahn der K 5 an die Hangseite und den Längs-Parkstreifen an die Talsperrenseite verlagern zu wollen, ist nicht stichhaltig ! Ein Mehr an Sicherheit wird nicht erreicht, dringend benötigte Stellplätze gehen verloren und vor allem, auch der Lärm bleibt !

Sachlich & völlig frei von Emotionen betrachtet, ist das Investitionsvorhaben des Kreises als Fehlinvestition / Steuergeldverschwendung zu werten ! Denn

1. ist es KEINE Unfallhäufungsstelle
2. besitzen die dort seit Jahrzehnten (!) existenten Verkaufsstände Sondernutzungserlaubnisse und haben mit Kenntnis der Behörden kostenträchtige Stromanschlüsse investiert
3. erfordert eine Standverlegung die Erteilung einer Baugenehmigung ... Da kein Planungsrecht besteht & Bürgermeister Persian hierfür eine FNP-Änderung ablehnt, sind die Stände mit dem Umbau Geschichte ...
4. DANN ist dort aber auch nicht mehr die Menge los, stehen dort weder so viele Bikes noch KFZ & sind auch nicht mehr all die Passanten anzutreffen, mit der der Kreis den Bedarf zum Umbau begründet !
5. Führt die Verlagerung der Straße an die Hangseite nicht zu einem Mehr Sicherheit ! Für JEDEN KFZ-Führer ist in Kenntnis der Örtlichkeit – Böschung & kurvenreiche Strecke - klar; Näher am Hang entlang zu Fahren, heißt; weniger Sichtfeld als bisher, aber erhöhte Fahrgeschwindigkeit durch die separierte Fahrbahn, denn die KFZ-Führer müssen nicht mehr durch eine beengte Gasse fahren ... - das Risiko bei Ein- Ausparken bzw. Ereignissen mit Kindern / Hunden ist entsprechend höher !
6. Führt der Verlust von zahlreichen, aber an den Hundstagen dringend benötigten Stellplätzen zu Hektik & Frust bzw. Verärgerung & höheren Konfliktpotential inklusive wiederum höherer Unfallgefahr !

Anstatt 800.000 € für eine nicht zielführende Umgestaltung zu investieren, sollte man die Anregung zur alternativen Umgestaltung mit dem Erhalt der Gastronomie für 253.000 € realisieren und zusätzlich 47.000 € für Displays, Plakate & Flyer ausgeben, die die Biker zu einem Lärm reduzierten Verhalten im gesamten Stadtgebiet auffordern ! Reden wir !